

Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft
Herausgeber: Wechselwirkung
Band: 1 (1979)
Heft: 1

Artikel: Chemiegesetz : ein Gesetz zum Schutz schädlicher Stoffe?
Autor: Stange, Rainer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-653000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rainer Stange

CHEMIEGESETZ:

Ein Gesetz zum Schutz schädlicher Stoffe?

Die längst fällige Diskussion um ein sog. Chemikaliengesetz (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen) ist von der Bundesregierung auf ungewöhnliche Weise beschleunigt worden: von der Presse kaum beachtet stellte das Bundesgesundheitsministerium am 21.2. sein Konzept zur chemischen Sicherheit vor, ließ der verdutzten Öffentlichkeit sechs Wochen für Einsprüche und wird in diesen Tagen sowohl dieses Gesetz, in vermutlich kaum veränderter Fassung, sowie die sog. Störfallverordnung („Seveso-VO“) verabschieden, um dieses Thema vor der Sommerpause vom Tisch zu haben. Damit soll ein Schlußpunkt unter ein zentrales Problem der Umweltbelastung in hochindustrialisierten Ländern wie der BRD (mit der größten Pro-Kopf-Produktion von Chemikalien in der ganzen Welt) gesetzt werden, das, wie z.B. der Lärmschutz oder die Energieproduktion, unter den Tisch zu fallen droht. Der Autor von: Seveso ist überall, Egmont R. Koch, hat in der ZEIT (Nr. 14, 30.3.79) die einzige größere publizistische Offensive gegen den Entwurf gestartet. Wir stimmen seiner Kritik im wesentlichen zu, ergänzen sie jedoch in einigen Punkten:

Anmeldepflicht: Für alle Substanzen, völlig unabhängig davon wie potentiell oder erwiesen gefährlich sie sein mögen, besteht nur eine Anmeldepflicht, d.h. der Hersteller oder Vertreiber kann vom Tag der Anmeldung an mit der Produktion beginnen. Er muß selbst bei erwiesenermaßen gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen nur auf korrekte Verpackung und Kennzeichnung achten und sich über die Beseitigung Gedanken gemacht haben. Selbst das im letzten Jahr schließlich arg verwässerte Arzneimittelgesetz sieht wenigstens noch ein Zulassungsverfahren vor, ehe neue Pharmaka vermarktet werden können. Alle Angaben bei der Anmeldung, wie physikalisch-chemische Eigenschaften, krebserregende, frucht- und erbschädigende sowie ökotoxische Wirkungen werden vom Anmelder selbst erhoben. Die Anmeldepflicht erstreckt sich zudem nur auf einen neuen chemischen Stoff der zuvor: „in einem Land der Europäischen Gemeinschaft noch nicht in den Verkehr gebracht worden ist“ (§ 3, Abs. (1)); was immer das im Unterschied zu unserem

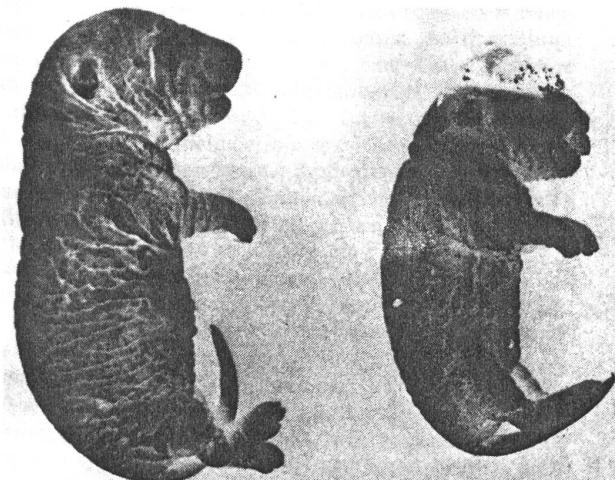
wohlbürokratisierten Verfahren bedeutet mag. Damit wird Seveso tatsächlich per Gesetz überall möglich. Das Land mit den schwächsten Überprüfungspraktiken wird damit zum ersten Nutznießer neuer Segnungen der Chemie! Vergessen wir nicht: die ICMESA hatte ihre Produktion in Seveso errichtet, weil diese so in der Schweiz nie genehmigt worden wäre! Wie nicht anders zu erwarten, werden die rund 60.000 verschiedenen chemischen Substanzen, die bereits mit dem Markt in Berührung gekommen sind, grundsätzlich ausgeklammert. Ich glaube übrigens nicht primär wegen der dadurch entstehenden Kosten, sondern weil bei konsequenter Anwendung aller heute zur Verfügung stehenden Test-Möglichkeiten unsere Chemie-Industrie ihr Produktionsspektrum erheblich einschränken müßte. So wird lediglich die Bundesregierung ermächtigt, bei begründetem Verdacht einen „alten Stoff“ zur Anmeldung vorzuschreiben (§ 7).

Das Schreibtischverfahren: Es gibt in der Toxikologie nur sehr wenige Möglichkeiten, die Einwirkungen eines Stoffes auf den Menschen, geschweige denn auf die gesamte Ökosphäre, aus seiner chemischen Strukturformel abzuleiten. Obwohl es sich also um eine klassische Experimentalwissenschaft handelt, sind den Fachleuten der Anmeldestelle, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, die Hände gebunden. Sie sind ausschließlich auf die Testergebnisse des Anmelders angewiesen, betreiben weder eigene Forschung, noch können sie Gutachten von Dritten einholen. Man stelle sich vor, der TÜV sei ein riesiges Büro, jeder schreibt etwas über den Zustand seines Autos auf und bekommt darauf eine Plakette oder auch nicht!

Geheimhaltung und Einspruchsmöglichkeit: Die zuständigen Behörden: „dürfen den Inhalt von Unterlagen und Auskünften, die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zugänglich oder bekannt geworden sind, Dritten nicht offenbaren“ (§ 17 Abs. (1)). Damit erfährt die interessierte Öffentlichkeit nicht einmal, welche Substanzen zur Anmeldung anstehen. Logischerweise erübrigt es sich dann für den Gesetzgeber, die Möglichkeit eines Einspruches auch nur anzudeuten. Der Gesetzentwurf fällt damit weit hinter die bescheidenen Ansätze zur Offenlegungspflicht in anderen Bereichen der Umweltaufsichtsverfahren zurück.

Die Liste der Schwachpunkte ließe sich weiter fortsetzen. Die Bundeswehr mit möglichen chemischen Kampfstoffen ist natürlich ausgenommen, eine Standardisierung der Testverfahren wird nicht explizit angestrebt, chronische Toxizität braucht überhaupt nicht geprüft zu werden. Dafür gibt es eine Meldepflicht für Einwirkungen gefährlicher Stoffe, die zum Tode führen oder eine stationäre Behandlung erforderlich machen! Aus der Geschichte der Arbeitsmedizin ist nur zu gut bekannt, daß Generationen von exponierten Arbeitern Leben oder Gesundheit lassen können, ehe sich Einsichten über chronische Toxizität allmählich durchsetzen. Damit soll nicht generell gegen Meldepflichten gesprochen werden, nur sind sie maximal in dem Maße praktizierbar, wie die Kenntnisse über den betreffenden Wirkstoff verfügbar sind. Wo diese herkommen sollen, verrät uns allerdings der Entwurf nicht!

Anfang April, kurz vor Ende der Einspruchsfrist, veröffentlichte der Geschäftsführende Hauptvorstand der IG Chemie-



Umweltchemikalien schädigen Föten

Eine Standartüberprüfung aller neu auf den Markt kommenden Chemiestoffe ist in der BRD allerdings nicht vorgeschrieben.

Papier-Keramik eine ausführliche Stellungnahme zum Entwurf, mit der er diesen weitgehend ablehnte. Seine Hauptänderungswünsche sind folgende:

- risikobezogene schrittweise Prüfung der alten Stoffe
- keine Kopplung chronischer Toxizitätsprüfungen an Produktionsmengenstufen
- 90 Tage Zeitspanne zwischen Anmeldung und Vertriebsbeginn
- partielles Zulassungsverfahren für bestimmte Stoffe
- Offenlegungspflicht von gefährdungsspezifischen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzdaten

Ich halte die Forderungen der IG Chemie für einen Minimalanspruch. Schließlich muß jede Umweltschutzgesetzgebung bei uns damit rechnen, ständig von der Industrie unterlaufen zu werden, und deshalb von vorneherein sehr hoch angesetzt sein. Im übrigen scheint mir die Politik der IG Chemie an diesem Punkt erfreulicherweise zu demonstrieren, daß sich eine Einzelgewerkschaft, über die Belange in ihrem unmittelbaren Bereich hinaus, für die der Arbeitnehmer insgesamt sowie der restlichen Bevölkerung einsetzen kann. In verschiedenen Stellungnahmen zur anstehenden Chemiekontrolle werden Arbeits- und Umweltschutz gleichwertig behandelt. Außerdem scheint die Spitzel der IG Chemie-Papier-Keramik die erste Gewerkschaftsführung zu sein, die sich nicht in das Bockshorn von „Umweltschutz bedeutet Arbeitsplatzverluste“ jagen läßt. Ihr ist klar, daß „der Rahmen des vorgelegten Entwurfs vermutlich nach vorgegebenen wirtschaftlichen Einwänden ausgelegt und qualitativ unzureichend ist.“

In den USA sind die Bedingungen für eine Kontrolle von Chemikalien seit 1977 durch den Toxic Substances Control Act (TOSCA) etwas besser. Dieses Gesetz sieht eine Genehmigungspflicht innerhalb von 90 Tagen nach Anmeldung sowie Einspruchsmöglichkeiten der Öffentlichkeit gegen Entscheidungen der Umweltschutzbehörde vor. Der Verband der Chemischen Industrie befürchtet übrigens Absatzschwierigkeiten für deutsche Produkte in Ländern mit strengeren Prüfvorschriften. Weltweit scheint sich eine Hierarchie von Produktions- und Absatzverschiebungen der Chemie-Giganten zu entwickeln, vergleichbar mit den Trends in der verwandten, z.T. identischen Pharma-Industrie. Der neue BRD-Entwurf leistet auch dem Vorschub.

In der Behandlung der Störfallverordnung scheint die Industrie noch nicht so erfolgreich zu sein. Sie stemmt sich insbesondere noch gegen die für viele Firmen notwendig werdende Störfallanalyse, nach der „das größtmögliche Ausmaß der Gefährdung der Nachbarschaft entsprechend dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ermittelt wird“ (§ 4 Abs. (2)). § 9 sieht eine Meldepflicht für Pannen im Produktionsablauf vor. Z.Zt. boykottieren die Industrieveteranen die Arbeit der Störfallkommission, weil „der Kommissionsgeschäftsführer Vahrenholt und die Industrie sich eben nicht verstehen“, so Kommissionsmitglied Elmar Pierow aus dem Arbeitsministerium in Düsseldorf (zitiert nach Wirtschaftswoche Nr. 6 vom 5.2.79): Über den Weg, den beide Entwürfe nehmen, werden wir berichten.

Trinkwassergruppe
Universität Bremen

BREMER TRINKWASSER

Eine toxikologische Analyse am Beispiel des Bremer Trinkwassers

Die Trinkwassergruppe des Projektes: Weserwasser führt Untersuchungen über den Gehalt an halogenierten Kohlenwasserstoffen im Bremer Trinkwasser durch.

Das Projekt: Weserwasser ist ein Relikt des ursprünglichen Reformgeistes an der Bremer Universität. In Projekten arbeiten Hochschullehrer, Dienstleiter und Studenten gleichberechtigt an der Lösung wissenschaftlicher Probleme. Diese Probleme sollten von einer gewissen „Bevölkerungsnähe“ bzw. „gesellschaftlichen Relevanz“ geprägt sein. Im weiteren sollten in einem Projekt die Forschungsinteressen der Hochschullehrer und die Ausbildungsinteressen der Studenten zusammengeführt werden und dadurch Arbeitsformen wie forschendes Lernen bzw. lehrendes Forschen praktiziert werden.

Die Erfahrung in Bremen zeigte, daß ein Projekt, welches sich demokratischen Arbeitsweisen und bevölkerungsorientierter Wissenschaft verpflichtet sieht, über kurz oder lang politisch unbedeckte Ergebnisse liefert. Daher nahmen die restaurativen Bestrebungen gegen das Bremer Projektstudium stetig zu. Die wichtigste Lehre, die wir aus unserer Projektarbeit gezogen haben, ist die Einsicht in die enge Verzahnung von gesellschaftswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Forschung. Der gemeinsame Tenor der zahlreichen Angriffe gegen die Trinkwassergruppe war der Versuch, eben genau an der Trennlinie zwischen naturwissenschaftlicher „Trinkwasseranalyse“ und einer toxikologischen Bewertung der Meßergebnisse

und dem politischen Kampf für einwandfreies Trinkwasser zu spalten („Die Messungen stimmen zwar, aber die Schlussfolgerungen ...“). Unser erklärt Ziel war es von Anfang an, nicht bei der Erstellung von Meßwerten stehen zu bleiben, sondern auch die Messungen zu bewerten und bei der Durchsetzung der für notwendig erachteten Veränderungen beteiligt zu sein. Durch die mangelhafte Förderung und die nichtöffentliche wissenschaftliche Diskussion auf toxikologischen Gebieten ist die allgemeine Informationslage schlecht. Um dem entgegenzuwirken, soll dieser Artikel schwerpunktmäßig eine Übersicht über den derzeitigen toxikologischen Forschungsstand in Bezug auf eine mögliche gesundheitliche Gefährdung durch die Trinkwasserchlorung geben.

Haloforme im Bremer Trinkwasser

Wie entstehen die gefundenen Schadstoffe? Seit 1873 wird Bremen zentral mit aufbereitetem Weserwasser versorgt. Damals war die Weser noch sauberer als die eisen-, mangans- und huminsäurehaltigen* Grundwässer der umliegenden Mar-

* Huminsäuren (auch Humussäuren) entstehen im Boden auf natürliche Weise durch chemische Umsetzung pflanzlichen Materials. Sie säubern den Boden an und fördern das Bakterienwachstum.